

Merkblatt

Reinigung, Desinfektion, Schädlingsbekämpfung in Biogasanlagen

1. Reinigungsplan

Im Folgenden werden die durch den Betrieb der Anlage verschmutzten Flächen auf dem Anlagengelände der Biogasanlage benannt und die Art und Häufigkeit der Reinigungsmaßnahmen aufgeführt:

Lfd Nr.	Arbeitsbereich	Art der Verschmutzung	Reinigungsmittel	Reinigungsart	Häufigkeit der Reinigung
1	Bereich vor Feststoffeinbringung	Silagereste	Besen	mechanisches Entfernen, Abfeigen	1 x täglich
2	nicht beaufschlagte Teile der Fahrhilfs- und Mistplatte	Silagereste, sonstige Verschmutzungen	Besen, Kehrmaschine	mechanisches Entfernen, Abfeigen	1 x wöchentlich
3	Vorgrubenbereich	Gülle	Wasser	Wasserschlauch oder Hochdruckreiniger	bei Bedarf
4	Abtankplatz	flüssiger Gärrest	Wasser	Wasserschlauch oder Hochdruckreiniger	bei Bedarf
5	Befestigte Fahrflächen	Nur schwache Verschmutzung durch Fahrzeuge	Besen, Kehrmaschine, ggf. Wasser	mechanisches Entfernen, Abfeigen	bei Bedarf
6	Fahrzeuge, sonstige Geräte	flüssige Gärreste, Gülle	Wasser	Wasserschlauch oder Hochdruckreiniger	bei Bedarf

1. Das Betriebsgelände ist täglich auf evtl. Verunreinigungen in Augenschein zu nehmen. Dabei gilt besonderes Augenmerk auf die oben tabellarisch aufgeführten Flächen. Es ist darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen über die unversiegelte Fläche in die angrenzende belebte Bodenzone gelangen können.
2. Wird bei der täglichen Kontrolle punktuell ein außergewöhnlich hoher Verschmutzungsgrad festgestellt, ist diese Fläche zusätzlich zum festgelegten Reinigungsintervall unverzüglich zu säubern.
3. Bei der Reinigung des Vorgrubenbereiches / Abtankplatzes für Gärreste mit dem Wasserschlauch oder Hochdruckreiniger ist darauf zu achten, dass kein verunreinigtes Wasser auf die unversiegelte Fläche gespült wird. Es ist von außen nach innen zu reinigen und das Wasser im Auffangschacht zu sammeln und abzusaugen.
4. Die Reinigung der o. g. Flächen, Fahrzeuge und sonstigen Bereiche ist auf einem besonderen Blatt (z.B. in Tabellenform) zu dokumentieren.
5. Eine Desinfektion der Flächen und Fahrzeuge ist in der Regel nicht notwendig, da von den Verunreinigungen durch Pflanzenteile keine Seuchengefahr ausgeht. Auch vom Gärsubstrat selbst geht aufgrund der Art der Einsatzstoffe und der Behandlung keine spezielle Seuchengefahr aus.

2. Desinfektionsplan

Für Situationen erhöhter Seuchengefahr und speziell den Ausbruch hochansteckender Tierseuchen, wie MKS, Schweinepest und Aviäre Influenza wird permanent ein einsatzfähiger Hochdruckreiniger bzw. ein sonstiges Gerät zur Aufbringung eines Desinfektionsmittels sowie das DVG-gelistete Desinfektionsmittel *Bezeichnung/Handelsname* auf dem Betriebsgelände bevorratet.

1. Zur Desinfektion von Fahrzeugen und Flächen ist gemäß den Herstellerangaben eine x %- ige Wirkstofflösung anzusetzen.
2. Die gebrauchsfertige Lösung ist nach der Reinigung der Fahrzeuge / Flächen / Geräte aufzubringen.
3. Die Einwirkzeiten des Desinfektionsmittels sind zu beachten.
4. Die Reinigung und Desinfektion ist zu dokumentieren.

Befindet sich die Biogasanlage nach Ausbruch einer hochansteckenden Tierseuche in einem Restriktionsgebiet (Schutzgebiet, Überwachungszone) sind die durch die zuständige Veterinärbehörde festgelegten Regelungen und Verbote gesondert zu beachten.

4. Schadnagerbekämpfungsplan

Eine permanente Schadnagerbekämpfung erfolgt vorbeugend an den gemäß anliegendem Lageplan eingezeichneten Köderstellen. Die Bekämpfung erfolgt durch Ausbringen von Giftködern unter Verwendung von geschützten Köderboxen.

Die Köder werden mindestens 1x wöchentlich kontrolliert. Die Kontrolle wird anhand von Checklisten dokumentiert.

Ein möglicher Schadnagerbefall wird darüber hinaus im täglichen Arbeitsablauf anhand von Fraß- oder Kotpuren bzw. durch direkte Beobachtung der Tiere überprüft.

Zahl und Ort der Köderboxen ist dem Befall anzupassen.

Der Lageplan der Köderboxen ist hierbei auf aktuellem Stand zu halten und ggf. anzupassen.

Die eingesetzten Giftköder sind im Hinblick auf ihren Wirkstoff spätestens nach einem Jahr zu wechseln, um Resistenzen vorzubeugen.

Sollte der Schadnagerbefall trotz der aufgeführten Maßnahmen in einem Zeitraum von 3 Monaten deutlich steigen, ist ein professionelles Schädlingsbekämpfungsunternehmen hinzuziehen.

Anlage: Lageplan Biogasanlage mit Köderboxen

